

# Gemeinde Hohenkirchen

## Beschlussvorlage

BV/05/25/047

öffentlich

## Gestaltungssatzung zum B-Plan Nr. 19 Niendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Julia Tesche	<i>Datum</i> 20.05.2025 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	03.06.2025	Ö
Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	08.07.2025	Ö

### **Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Hohenkirchen in der Ortslage Niendorf ist über eine Gestaltungssatzung zu beraten, um eine einheitliche Gestaltung der Häuser im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auch zukünftig sicherzustellen. Da im Bebauungsplan auf Festsetzungen zur Gestaltung verzichtet wurde, ist die Gestaltungssatzung für diesen Bereich aufzustellen. Hierfür soll der beigefügte Gestaltungsleitfaden vom 07.07.2022 die Grundlage bilden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 19 auf der Grundlage der beigefügten Gestaltungsibel.

Darüber hinaus sind nachfolgende Festsetzungen zu ergänzen:

- zur Gestalt der Baukörper
- zu Dächern und Dachneigungen
- zu Fassaden
- zu Einfriedungen, hier insbesondere Ausschluss
- zu Werbeanlagen
- zu sonstigen Festsetzungen (Abfallbehälter)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

x	Keine finanziellen Auswirkungen.
---	----------------------------------

### **Anlage/n:**

1	220707_Gestaltungsleitfaden öffentlich
2	2025-06-03-HokiGestaltgSatzg_iVmB19 öffentlich

3	2025-06-06-HokiGestaltgSatzg_iVmB19_1_NEUE VERSION öffentlich